

6. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2012

I.

Am 02.05.2012 tritt Richter **Kliegel** seinen Dienst bei dem Landgericht Bielefeld an. Mit Wirkung vom gleichen Tag ist Richterin **Sielhorst** an das Amtsgericht Halle (Westf.) abgeordnet.

Die 17. Strafkammer (StVK) ist überlastet.

Aus diesem Grund wird die Geschäftsverteilung mit Wirkung vom 02.05.2012 wie folgt geändert:

1. Richter **Kliegel** wird der 6. Zivilkammer zugewiesen, aus der Richterin **Sielhorst** ausscheidet.
2. Richter **Roth** scheidet mit 0,1 seiner Arbeitskraft aus der 15. Strafkammer (StVK) aus und wird in diesem Umfang der 16. Strafkammer (StVK) zugewiesen, in der er dann mit 0,3 seiner Arbeitskraft tätig wird. Die Tätigkeit in der 16. Strafkammer (StVK) hat Vorrang.
3. Richter am Landgericht **Dr. Brüning** scheidet mit 0,3 seiner Arbeitskraft aus der 10. Strafkammer aus und wird in diesem Umfang der 15. Strafkammer (StVK) zugewiesen, in der er dann mit 0,5 seiner Arbeitskraft tätig wird.
4. Die unerledigten und neu eingehenden Verfahren aus dem Zuständigkeitsbereich des § 78 a i.V.m. § 78 b Abs. 1 Ziff. 2 GVG mit den Anfangsbuchstaben **I und O** werden, soweit nicht eine Spezialzuständigkeit nach Sachgebieten gegeben ist, der 16. Strafkammer (StVK) anstelle der 17. Strafkammer (StVK) zugewiesen.

II.

Für die seit dem 01.01.2009 bei dem Landgericht Bielefeld eingeführte richterliche Mediation wird Vorsitzender Richter am Landgericht **Funk** als weiterer richterlicher Mediator bestellt.

Dr. Schwieren

Beckhaus-Schmidt

Drees

Kipp

Mertel
(verhindert)

Nabel
(verhindert)

Reichmann

Dr. Ruhe

Wiemann

VRi in LG Mertel und RLG Nabel sind verhindert.

Dr. Schwieren